



Hinweise zur Jahreshauptversammlung in der FSV-Arena am 25. Juni 2021

Aufgrund der Vorschriften der Coronaschutzverordnung müssen bei der Jahreshauptversammlung in der FSV-Arena ein paar Regeln eingehalten werden. Diese gelten nur für den Verlauf der Versammlung. Im Anschluss wird die Versammlung in eine private Veranstaltung übergeleitet, sodass die Vorschriften der Coronaschutzverordnung für Versammlungen nicht mehr gelten.

- Alle Mitglieder, die zur Jahreshauptversammlung kommen, müssen einen negativen Test vorlegen, es sei denn sie sind durchgeimpft (zwei Wochen nach der Zweitimpfung, bzw. nach der Impfung mit Johnson & Johnson) oder genesen (maximal 6 Monate nach Erkrankung).
- Das negative Testergebnis, der Impfnachweis oder der Genesenennachweis ist am Eingang der FSV-Arena vorzulegen.
- Alle Mitglieder tragen sich am Eingang in eine Kontaktliste ein.
- Eine **Voranmeldung** zur Jahreshauptversammlung ist bis zum 24. Juni unter m.pulte@fsv-helden.de mit Angabe der Kontaktdaten möglich (ebenso wie Nachweis von Impf- oder Genesenennachweis). Dadurch entfällt die Wartezeit beim Eintragen in die Kontaktliste.
- Während der Versammlung gilt außerhalb des eigenen Sitzplatzes eine Maskenpflicht.

Wir danken für euer Verständnis.

FSV Helden 1954 e. V.

Der Vorstand